



## Übernachtungsgäste

### Anmeldung und Aufnahmevertrag

Die Anmeldung sollte schriftlich, kann aber auch mündlich oder fernmündlich erfolgen. Sie bekommen vom Haus in der Regel eine schriftliche Bestätigung (bei kurzfristiger Anmeldung ist auch eine mündliche oder fernmündliche Bestätigung möglich), wodurch der Aufnahmevertrag zustande kommt.

### Feiertagszuschlag

An Feiertagen sowie an Silvester erheben wir bis zu einer Gruppengröße von 39 Personen einen Zuschlag in Höhe von 15%. Ab 40 Personen entfällt der Zuschlag.

### Mahlzeiten

Wir bitten Sie, nicht gewünschte Mahlzeiten spätestens einen Tag im Voraus abzusagen. Bei Absagen am selben Tag oder im Nachhinein müssen wir den vollen Preis berechnen (siehe auch: Rechnungsstellung).

### Getränke

Bitte informieren Sie Ihre Teilnehmer, dass das Mitbringen von Getränken nicht gestattet ist. In den Gruppenräumen der Übernachtungsgäste wird Wasser kostenfrei zur Verfügung gestellt. Weitere Getränke können erworben werden.

### Rechnungsstellung

Grundlage unserer Berechnung ist der Vollpensionspreis; Teilmahlzeiten werden ggfs. gesondert berechnet.

### Stornobedingungen

Wir bitten Sie um die frühestmögliche Angabe der endgültigen **Gästeanzahl**. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, gilt die Teilnehmerzahl, welche spätestens 21 Tage vor Ihrem Aufenthalt angemeldet ist. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestzahl, die bei einer **Veränderung** um mehr als 10% nach unten mit 50% des Übernachtungspreises (inkl. Mahlzeiten) berechnet wird.

(Bsp.: 20 Anmeldungen, 17 angereiste Gäste. Berechnung: 17x Vollzahler, 2x (= 10%) Kulanz, 1x 50%.)

---

Sollte der Aufenthalt aus vom Anmeldenden zu vertretenden Gründen **ausfallen** oder von diesem abgesagt werden, werden seitens der Stiftung Kloster Frenswegen folgende Ausfallgebühren berechnet:

Ab 12 Wochen vor Anreiseternin	10% des Zimmerpreises (exkl. Mahlzeiten) für jeden ausgefallenen Tag pro Teilnehmer
Ab 10 Wochen vor Anreiseternin	20% des Zimmerpreises (exkl. Mahlzeiten) für jeden ausgefallenen Tag pro Teilnehmer
Ab 8 Wochen vor Anreiseternin	40% des Zimmerpreises (exkl. Mahlzeiten) für jeden ausgefallenen Tag pro Teilnehmer
Ab 6 Wochen vor Anreiseternin	60% des Zimmerpreises (exkl. Mahlzeiten) für jeden ausgefallenen Tag pro Teilnehmer
Ab 4 Wochen vor Anreiseternin	80% des Zimmerpreises (exkl. Mahlzeiten) für jeden ausgefallenen Tag pro Teilnehmer
Ab 2 Wochen vor Anreiseternin	100% des Zimmerpreises (exkl. Mahlzeiten) für jeden ausgefallenen Tag pro Teilnehmer

## Tagungen / Veranstaltungen / Feiern

### Reservierung

Die Reservierung sollte schriftlich, kann aber auch mündlich oder fernmündlich erfolgen. Sie bekommen vom Haus in der Regel eine schriftliche Bestätigung (bei kurzfristiger Anmeldung ist auch eine mündliche oder fernmündliche Bestätigung möglich), wodurch die Reservierung verbindlich wird.

### Stornobedingungen

Wir bitten Sie um frühestmögliche Angabe der endgültigen Gäste-/Teilnehmerzahl. Ab einer Teilnehmerzahl von 21 Personen gilt die Zahl, welche spätestens vierzehn Tage vor Ihrer Veranstaltung angemeldet ist, als garantierte Mindestzahl. Bei einer späteren Veränderung um mehr als 10% nach unten wird sie mit 50% des Angebotspreises / der Tagungspauschale pro Person (exkl. geschätztem Getränkeverbrauch) berechnet. Bei einer Teilnehmerzahl bis einschließlich 20 Personen gilt die Regelung nur für den Tag der Veranstaltung.

(Bsp.: 30 Anmeldungen, kurzfristige Reduzierung um 5 Personen. Berechnung: 25x Vollzahler, 3x (= 10%) Kulanz, 2x 50%.)

---

Sollte die Tagung / Veranstaltung / Feier aus vom Anmeldenden zu vertretenden Gründen ausfallen oder von diesem weniger als 15 Tage im Voraus abgesagt werden, werden seitens der Stiftung Kloster Frenswegen folgende Ausfallgebühren berechnet:

1 – 20 Personen	keine Berechnung
21 – 50 Personen	10% des Angebotspreises / der Tagungspauschale pro Person (exkl. geschätztem Getränkeverbrauch)
Ab 51 Personen	25% des Angebotspreises / der Tagungspauschale pro Person (exkl. geschätztem Getränkeverbrauch)

Sofern als Tagungspauschalen ausschließlich Kaffee/Tee/Gebäck und/oder Kaffee/Tee/Kuchen gebucht wurden, entstehen Ausfallgebühren erst bei Absage am Tag der Veranstaltung.

### Getränke

Es ist ausschließlich in Absprache möglich, Getränke von außerhalb mitzubringen. Für diese berechnet die Stiftung Kloster Frenswegen ein Korkgeld. Für Wein und Sekt beträgt das Korkgeld 6,00 Euro pro Flasche.